

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 32

Artikel: Vom Walde

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

3027

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

oder überhaupt seine Arbeit nicht an die Transmission zu übertragen braucht. Soll andererseits während der Drehung des Hauptmotors der Nebemotor eingerückt werden und auch an der Kraftübertragung teilnehmen, so treten die Sperrklappen, sobald die Scheibe II dieselbe Umlaufzahl wie die Scheibe I macht, gegen die Federn, werden durch diese in die Lücken der Scheibe I geschoben und übertragen nunmehr die Leistung des Nebemotors auf die Transmission.

Hiermit wollen wir die Kupplungen verlassen, um ein ander Mal auf einen weiteren Teil der Kraftübertragung einzugehen.

M.

Grundsätzliche Entscheide des Regierungsrates des Kantons St. Gallen auf dem Gebiete des Bauwesens.

(Korrespondenz.)

1. Abänderung eigenmächtig erstellter Bauteile.

In einem konkreten Rekursfalle hatte der Regierungsrat darüber zu entscheiden, ob Scheidewände zwischen zwei Zimmern, die im Gegensatz zur behördlich erteilten Baubewilligung anstatt 10 cm nur 6–30 mm dick erstellt worden waren, nachträglich wieder abzuändern und der Baubewilligung entsprechend auszuführen seien. Der Regierungsrat hat diese Frage bejaht, gestützt auf folgende Erwägungen:

Nach dem Baureglement der in Frage stehenden Gemeinde ist derjenige, der eine Neubaute erstellen will, verpflichtet, vorher unter Eingabe genauer Pläne die Baubewilligung einzuholen. Macht der Baugesuchsteller von dieser Baubewilligung Gebrauch, so muß er die Baute gemäß den genehmigten Bauplänen ausführen. Wollen allfällige Abweichungen von ihnen vorgenommen werden, so ist ein neues Baugesuch einzureichen. Vorher darf mit der Ausführung der Abweichung nicht begonnen werden. Diesen Vorschriften hat der Rekurrent entgegengehandelt. Er ist daher straffällig geworden. Sofern die vorgenommenen Abweichungen vom Bauplan auch materiell vorschriftswidrig sind, sind die betreffenden Wände in vorschriftsgemäßen Stand zu stellen. Aus den materiellen Vorschriften des fraglichen Baureglements und aus einem beim Kantonsbaumeister eingeholten Gutachten ergab sich das Vorhandensein dieser Voraussetzung. Die Verfügung des Gemeinderates wurde daher als begründet erklärt und der Rekurrent unter Exekutionsandrohung verpflichtet, ihr unverzüglich Folge zu leisten.

2. Zulässiges Maß für Vordächer.

Da hierüber bei Privaten und Baumeistern oft ganz irrümliche Auffassungen herrschen, wird man allseits einen grundsätzlichen Entscheid in dieser Frage sehr begrüßen.

Ein Gemeinderat bewilligte einem Grundeigentümer die Erstellung eines 2,6 m breiten Vordaches an einem bestehenden Gebäude. Dieses Vordach sollte nach Projekt bis auf 10 cm an die Nachbargrenze heran reichen. Gegen die Erteilung dieser Baubewilligung erhob der Nachbar Rekurs beim Regierungsrat, mit dem Begehren, sie aufzuheben, da sie im Widerspruch sei mit baupolizeilichen Grundsätzen. Der Regierungsrat hat den Rekurs aus folgenden Erwägungen gutgeheißen:

Die Bauordnung der betreffenden Gemeinde verlangt bei offener Bauweise für die Umfassungswände einen Minimalabstand von drei Metern. Diese Vorschrift ist im Interesse der Feuer- und Gesundheitspolizei erlassen worden. Damit will zwischen den einzelnen, in offener Bauweise ein Abstand geschaffen werden, der einmal eine genügende Licht- und Luftzufuhr ermöglichen und sodann die Gefahr der Entzündung in Brandfällen vermindern soll. Nun ist aber klar, daß dieser Zweck nicht erreicht wird, wenn an Gebäuden, deren Umfassungswände zwar den vorgeschriebenen Grenzabstand einhalten, Dachvorsprünge und andere Vorsprünge bis beinahe unmittelbar zur nachbarlichen Grenze erstellt werden. Als der ratio legis widersprechend sind solche, das normale Maß überschreitende Vordächer daher zu untersagen. Sie dürfen nur soviel in den Raum innerhalb des vorgeschriebenen Grenzabstandes hineinragen, als sie ihrem natürlichen Zwecke, dem Schutze des Gebäudes, dienen. Sofern sie jedoch auch noch anderen, selbständigen Zwecken, z. B. der Unterstellung von Wagen oder anderen Materialien dienen sollen, sind solche Vordächer in denjenigen Raum zu verweisen dessen Benützung durch Grenzabstands Vorschriften nicht beschränkt ist.

Vom Walde.

Woher kommt die belebende Wirkung des Waldes, besonders die angenehm abgekühlte Luft? Außer dem reicheren Gehalt an Sauerstoff, der durch die Ein- und Ausatmung der Blätter hervorgerufen wird, und so wohlthuend auf unsere Lungen wirkt, kommt besonders noch die Verdunstung der Blätter in Betracht, die gewöhnlich bei wemtem unterschätzt wird, die aber in der

Tat ganz gewaltige Umwälzungen veranlaßt. Der Schatten des Waldes allein bedingt nicht die Abkühlung der Temperatur, denn dann müßte es in einem schattigen Kiefern- oder Tannenwalde ebenso kühl sein wie im Buchen- oder Eichenwalde. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Etwas Abkühlung bringt ja der Nadelwald auch, aber lange nicht in dem Maße wie der Laubwald; während in diesem selbst bei unbewegter Luft immer eine angenehme abgefühlte Temperatur herrscht, kann es im Nadelwalde geradezu unerträglich sein. Dieser große Temperaturunterschied wird hervorgerufen durch die Wasserverdunstung der grünen Pflanzenteile, vor allem der Blätter, und sie ist naturgemäß bei den Buchenblättern bedeutend stärker als bei den harzreichen Nadeln der Zapfenhölzer. Aber von der gewaltigen Menge dieser Verdunstung macht man sich für gewöhnlich eine ganz unzureichende Vorstellung, weil man nicht daran denkt, daß jedes Blatt in seiner ganzen Ausdehnung schon eine ziemlich große Verdunstungsfläche darstellt und daß daher die Gesamtheit der Blätter eines Baumes eine gewaltige Menge solcher verdunstender Flächen ergibt. Sehr lehrreich sind einige Beispiele.

Ein gut gewachsener Eichenbaum mittlerer Stärke, der etwa eine Dreiviertelmillion Blätter hat, verdunstet in einem Sommermonat 250 hl Wasser, also im Tag etwa 600 Liter Wasser. Ein etwa hundertjähriger Buchenwald verwandelt nach einer genauen Berechnung, jeden Tag etwa 30,000 l Wasser in Dampf auf den Hektar seiner Fläche und ebensoviel verdunstet ein Hektar eines in bestem Wachstum befindlichen Maisfeldes. Diese gewaltigen Wassermengen müssen durch die Wurzeln dem Boden entnommen und den Blättern zugeführt werden, es kreist also in Stamm, Ästen und Zweigen des Baumes ein fortwährender, nach oben steigender Wasserstrom. Durch diese ausgiebige Verdunstung des Wassers an der Oberfläche der Blätter wird natürlich eine ziemlich erhebliche Verdunstungskälte erzeugt und diese bedingt die abgefühlte Temperatur in Laubwäldern.

Durch den mächtigen Wasserverbrauch und ihre Verdunstung sind die Wälder die besten und wichtigsten Ordner des Feuchtigkeitsgehaltes unserer Luft geworden. Die gewaltigen Wassermengen, die in Form von Regen auf die Erde kommen, werden durch das Blättermeer in unsichtbarer Dampfform wieder der Luft zugeführt; die Wälder bilden somit ein sehr wichtiges Glied in diesem Kreislauf des Lebens und ihre Erhaltung ist daher für die günstigen Witterungsverhältnisse eines Landes von erster Wichtigkeit.

Leider gibt es immer noch Länder, wo um die Wette abgeschlachtet und sinn- und loslos ausgeholzt wird. Was aus Ländern ohne Wald werden kann, davon kann sich jeder überzeugen, der sich einmal die Mühe nimmt, beispielsweise den Karst im Küstenland nicht bloß mit der Bahn zu durchfahren, sondern ihn zu Fuß zu durchwandern und die Früchte venetischer Raubpollitz aus der Nähe anzusehen.

Eine Wüste ist heute dort, wo ehemals blühendes Land war!

Keine Rache ist furchtbarer als die eines geschlagenen Bannwaldes, und Bannwälder sind die Bergbestände aller samt und sonders.

Verschiedenes.

Über den **Skulpturenschmuck an den „Amtshäusern“** in Zürich schreibt man der „N. Z. Z.“: Seit Erstellung der „Amtshäuser“ beiderseits der Uraniastraße ist man unablässig bemüht gewesen, das Äußere dieser statischen Bauten ebenso maß- wie geschmackvoll mit Skulpturen-

schmuck zu versehen. Jenen reizenden Kindergruppen, die sich als Reliefs um die Säulen der Arkaden winden, folgten vier noch weit ansehnlichere figürliche Darstellungen rechts und links neben den beiden großen Zugängen zu den Räumen unter der neuen Lindenhofstraße, an die zurzeit noch die letzte Hand gelegt wird. Diese Woche endlich wurde eine Anzahl von Figuren in die nach dem Werdmühleplatz zu gelegenen Nischen und auf die Linde des diesen Platz im Süden begrenzenden Vorhauses platziert, die freilich vorläufig nur in Gips ausgeführt wurden, also noch diese oder jene Korrekturen erfahren werden. Sind diese von Schweizer Künstlern erstellten Bildwerke einmal fertig, so dürfte das Auge der Vorübergehenden mit immer neuer Freude bei ihrer Betrachtung verweilen.

Der Verband der Schweizer Schilfrohrgegewebefabrikanten ersucht uns um Aufnahme folgender Mitteilungen:

Infolge fortwährender Preissteigerung der Roh- und Hilfsmaterialien sehen sich die unterzeichneten Schilfrohrgegewebefabrikanten leider gezwungen, die Verkaufspreise ihrer Fabrikate zu erhöhen. Wir beziehen unsere Rohmaterialien ausschließlich vom Ausland. Abgesehen von den erhöhten Transportkosten und enormen Schwierigkeiten in der Einfuhr, sind die Preise für Schilfrohr und verzinkte Drähte derart gestiegen, daß heute diese Produkte das zweifache mehr kosten, als vor dem Krieg. In Anbetracht dieses werden Sie begreifen, daß die heutige Preissteigerung für uns eine moralische Pflicht war. Wir haben aber trotz allem diese Preiserhöhung so niedrig als nur möglich gehalten, dies im Interesse unserer werten Kundschaft und in unserem eigenen. Endstehend geben wir Ihnen die neuen Preise bekannt. Diese treten mit dem 1. November 1916 in Kraft und annullieren die bisherigen. Die Mitglieder des Verbandes Schweiz. Schilfrohrgegewebe-Fabrikanten: J. Allmendinger, Horn; Giro Benedetti, Wil; Heinrich Schwab, Jns; Otto Dönnler, Langenthal; Hermann Mahr, Zürich; Surber & Cie., Miltetten-Zürich.

Preisliste für Schilfrohrgegewebe,
gültig ab 1. November 1916:

	Bis 1000 m ²	Über 1000 m ²
Doppel-Schilfrohrgegewebe	35 Cts.	33 Cts.
Dickes Gewebe	32 Cts.	31 Cts.
Einfach Gewebe	27 Cts.	25 Cts.
pro m ² franko Empfangstation resp. Übergangstation (Normalbahnen). Im Lokaltaxon, bei Lieferungen von wenigstens 500 m ² , franko Lager oder Bauplatz.		

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel
Blank und präzise gezogene



jeder Art in Eisen und Stahl.
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.
Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.